

An die
Stadtwerke Sinzig
Koblenzer Straße 2
53489 Sinzig

**Mitteilung über die Installation eines Zählers zur Erfassung von
Brauchwassermengen**

A Allgemeine Angaben

Grundstückseigentümer (Name, Vorname)

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Kunden-Nr.

Objekt Zählereinbau (Straße, Haus-Nr.)

B Angaben zum Zähler

Zähler-Nr.:

Hersteller:

Eichjahr:

Einbaudatum:

Einbaustand in m³:

Ausbaustand Altzähler in m³ (nur bei **Zählerwechsel**):

C Erklärungen des Grundstückseigentümers

Mir ist bekannt, dass

- der Zähler **nicht** von den Stadtwerken installiert wird. Sobald dieser von mir bzw. einem Installationsunternehmen installiert wurde, ist dies über das Mitteilungsformular nachzuweisen.
- der Zähler nach Einbau durch die Stadtwerke verplombt werden muss. Hierdurch entstehen Kosten i. H. v. 75,00 EUR. Diese Kosten werden von den Stadtwerken gesondert abgerechnet.
- die eichrechtlichen Bestimmungen für den jeweils verbauten Zähler einzuhalten sind und der Zähler nach Ablauf der Eichdauer auf meine Kosten auszutauschen ist. Nach dem Zählertausch sind die Stadtwerke unverzüglich zu informieren, damit eine Verplombung des Zählers erfolgen kann. Hierfür fallen erneut die vorgenannten einmaligen Kosten an.
- der Zähler (soweit verplombt) bei der jährlichen Ablesung des Hauptzählers zeitgleich abgelesen werden muss und der Zählerstand den Stadtwerken Sinzig mitzuteilen ist.
- alle sonstigen Änderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Zählers (Ausbau u. ä.) den Stadtwerken Sinzig unverzüglich anzuzeigen sind.

Die entsprechenden Rechtsgrundlagen stehen auf der Homepage der Stadt Sinzig unter <https://stadtwerke-sinzig.de/informationen/rechtliches/> zur Ansicht bzw. zum Download zur Verfügung. Verstöße können ordnungs- und strafrechtliche Folgen haben.

Alle Angaben in dieser Mitteilung über die Installation eines Zählers zur Erfassung von Brauchwassermengen wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer